

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 14

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militär-sanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deren Bekämpfung nicht genügende Mittel zur Verfügung stehen. Alle diejenigen, welche geben können und gern geben wollen, also jederzeit, nicht nur dann, wenn durch die öffentliche Mitteilung eines einzelnen Falles das öffentliche Gewissen aufgerufen wird,

können reiche Betätigung ihres Wohltätigkeitsfinnes finden. Sind sie nicht selbst in der Lage zu prüfen, wem ihre Gaben zuteil werden, so mögen sie sich an die Stellen wenden, die dazu in der Lage sind.

(Das deutsche Rote Kreuz, 1911.)

Hülfislehrerkurs.

Der zweite Hülfislehrerkurs pro 1911 (Ganztagkurs) wird (genügende Beteiligung vorbehalten) vom 6. bis 12. August in St. Gallen stattfinden.

Die Vorstände der Samariter- und der Rot-Kreuz-Vereine werden hiermit ersucht, dies ihren Sektionen bekanntzugeben.

Allfällige Anmeldungen sind bis längstens den 20. Juli 1911 dem Zentral-Präsidenten des Schweiz. Samariterbundes einzusenden.

Baden, den 3. Juni 1911. **Der Zentralvorstand des Schweiz. Samariterbundes.**

Zentralkurs für Sanitätshülfskolonnen.

Da die Anmeldungen nicht zahlreich genug einliefen, hat die Transportkommission des Roten Kreuzes in Basel beschlossen, den für 1911 vorgesehenen Zentralkurs nicht abzuhalten und ersucht uns, dies zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Ein weiterer Grund für die Nichtabhaltung des Zentralkurses in diesem Jahr liegt auch in der Notwendigkeit, das Sanitätshülfskolonnen-system des Roten Kreuzes mit den Vorschriften der neuen Sanitätsdienstordnung in Einklang zu bringen und demgemäß neu zu ordnen.

Erklärung.

Der Unterzeichnete hat am Schlusse seines „offenen Briefes an den Vorstand des Samaritervereins Bern, zuhanden des Vereins“, datiert vom Mai 1911 Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangt und beigefügt „aber nicht im Kasino“! Er gibt zu, daß mit diesem Passus der Anschein erweckt werden konnte, als wollte gegen das „Kasino“ Stimmung gemacht und dessen derzeitiger Pächter diskreditiert werden. Das ist nun aber keineswegs der Fall und lag dem Unterzeichneten ein derartiges Vorgehen völlig fern. Er hätte hierzu auch nicht den mindesten Anlaß gehabt und steht er keinen Moment an zu erklären, daß lediglich interne Gründe, die im Samaritervereine selber zu suchen sind, zu jener Äußerung Veranlassung gegeben haben. Der Samariterverein setzt sich seiner Mehrzahl nach aus Leuten der arbeitenden Klassen zusammen, die es vorziehen, ihre Versammlungen nicht im Wirtshaus, weder im Kasino noch anderswo, sondern im Vereinslokal an der Mägeligasse, abzuhalten. Lediglich das sollte mit dem erwähnten Schlußsatz gesagt werden und irgendeine andere Tendenz lag nicht in der Absicht des Unterzeichneten. Weil der fragliche Passus anders aufgefaßt wurde, erfolgt gegenwärtige Erklärung.

Bern, den 7. Juli 1911.

Paul Zürcher, Thunstraße 2.

Schweizerischer Militär-sanitätsverein.

Photographische Aufnahme in Vevey. — Wir erhalten heute eine Photographie in großem Format mit einer trefflich gelungenen Aufnahme des Bankettes im Kasino von Vevey. Mit Vergnügen erblicken wir darauf eine große Zahl altbekannter Gesichter in fröhlicher Tafelrunde vereint. Wer als Andenken an die schöne Tagung in Vevey eine solche Photographie zu erhalten wünscht, wende sich an Herrn Duvernay, Photograph, Madeleine 14, Lausanne. Das Bild wird gegen Fr. 2. — per Nachnahme versandt.